

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-104/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Tagesbetreuung für Kinder	04.06.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	18.06.2020	2/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	25.06.2020	2/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Teilweise Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für TEK / OGS / Tagespflege und andere Betreuungsformen an einer OGS in der Stadt Lünen im Zuge von COVID-19 für Juni und Juli 2020**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Minderträge von 235.900 € auf verschiedenen Produktsachkonten, siehe Sachdarstellung

*(Es wird erwartet, dass das Land NRW 50 % der Ausfälle übernimmt)*

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat beschließt, die Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder, Offene Ganztagschulen, Kindertagespflege und anderen Betreuungsformen an einer Offenen Ganztagschule im Juni und Juli 2020 nur zu 50 Prozent zu erheben

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Im Zuge von COVID-19 wurde für die Monate April und Mai 2020 auf die Erhebung von Beiträgen -gemäß der örtlichen Satzung- für Tageseinrichtungen für Kinder, Offene Ganztagschulen, Kindertagespflege und anderen Betreuungsformen an einer Offenen Ganztagschule verzichtet.

*(Detaillierte Darstellung siehe VL55/2020 und VL75/2020)*

Am 08.06.2020 startet in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ein eingeschränkter Regelbetrieb mit allen Kindern.

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich am 26.Mai 2020 darauf verständigt, in den Monaten Juni und Juli 2020 den Eltern die Hälfte der Elternbeiträge zu erlassen. Den Ausfall der Beiträge teilen sich Land und Kommunen je zur Hälfte.

Die konkrete Abwicklung obliegt den Kommunen vor Ort. Die Jugendamtsleiter im Kreis Unna haben sich darauf verständigt, dass aus Vereinfachungsgründen für Juni kein Beitrag erhoben wird; für Juli dagegen der volle Betrag.

Nicht umfasst von der Einigung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden war zunächst die OGS. Die Einigung erfolgte erst am 3.Juni und sieht analog zu den Kitas vor, ebenfalls für Juni und Juli 2020 nur den halben Beitrag zu erheben.

Da diese Einigung erst nach dem Zahlungslauf der Verwaltung zustanden kam, erfolgt die Befreiung in umgekehrter Reihenfolge: für Juni wird (wurde) der volle Beitrag erhoben, für Juli dagegen kein Beitrag.

	April	Mai	Juni	Juli
<b>Vorlage</b>	VL55/2020	VL75/2020	<b>Diese Vorlage</b>	
<b>TEK, TP</b>	Kein Beitrag	Kein Beitrag	Kein Beitrag	Voller Beitrag
<b>OGS, ÜMI</b>	Kein Beitrag	Kein Beitrag	Voller Beitrag	Kein Beitrag

Die Erhebung des (rechnerisch) halben Beitrages für Juni und Juli wirkt sich wie folgt auf den Haushalt der Stadt Lünen aus:

Minderertrag	Ertragsart	Ertragskonto
191.000 €	Elternbeitrag Kita	230505.432100
Ca. 30.000 €	Elternbeitrag OGS *	312000.432100
Ca. 4.400 €	Elternbeitrag ÜMI *	312000.446100
10.500 €	Elternbeitrag Tagespflege	230510.422100
<b>Summe 235.900 €</b>		

\* = Für OGS und ÜMI erfolgt die Sollstellung zu Juli, deshalb handelt es sich hier um einen Prognosewert. Für Kita und Tagespflege erfolgte sie bereits zu Juni, weshalb hier (gerundete) Istwerte genannt sind.

Die entstehenden Einnahmeausfälle sollen laut dem Kompromiss zwischen dem NRW Familienministerium und den kommunalen Spitzenverbänden die Kommunen und das Land jeweils zur Hälfte tragen, d.h. die Hälfte der hier genannten Mindererträge werden erstattet.